

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021

hier: Bildung der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände

Gemäß § 8 und § 10 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung werden die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 28. Mai 2021 Wahlberechtigte des Wahlgebietes vorzuschlagen, die als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Samtgemeindewahlausschuss und in die Wahlausschüsse der Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen sowie als Wahlvorsteher/in oder Mitglieder in die Wahlvorstände berufen werden können.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich nach den wahlgesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen nach eigenem Ermessen berufen, wenn keine oder nicht genügend Vorschläge gemacht worden sind.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Ein Wahlehenamt kann aus wichtigem Grund abgelehnt werden, insbesondere aus den in § 13 Absatz 3 NKWG genannten Gründen.

Hodenhagen, 28.04.2021

Samtgemeinde Ahlden
Der Samtgemeindewahlleiter

Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh,
Grethem, Hademstorf und Hodenhagen
Der Gemeindewahlleiter

gez. Hans-Jürgen Galler

gez. Hans-Jürgen Galler